

an die Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
zur Sitzung am 15.10.2026

**Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Bad Suderode der Welterbestadt
Quedlinburg vom 08.09.2026 zu**

TOP 6.1 – Benutzungsordnung für das JKB Bad Suderode – BV-StRQ/051/26

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg beschließen in ihrer Sitzung vom 08.09.2026 dem Stadtrat zu empfehlen, die Beschlussvorlage BV-StRQ/051/26 wie folgt zu ändern:

1. In der Präambel der Benutzungsordnung, Zeile 1, ist das Wort „Besucher“ durch das Wort „Nutzer“ zu ersetzen.
2. Ziffer 13.4 (2) Nr. 1, 2. Anstrich wird gestrichen.
3. Die ortsansässigen Vereine sollen von der Hinterlegung einer Kautions für die Herausgabe des Transponders und zur Kompensierung der Kosten bei einer etwaigen nicht ordnungsgemäßen Rückgabe der Räume und Geräte sowie von Einrichtungsgegenständen gemäß 13.4 Absatz 3 befreit werden.
4. Im angehängten Vertragsentwurf Seite 1 ist als Vertragsgegenstand der „Vereinsraum 3“ durch die Wortgruppe „mit Küche und WC-Anlage“ zu ergänzen.
5. Auf Seite 2, zweiter Absatz ist der zweite Satz zu streichen, so dass der Absatz wie folgt lautet: „Es wird darauf hingewiesen, dass das hintere Außengelände grundsätzlich Bestandteil der Jugendeinrichtung ist. Der vordere Außenbereich ist für alle Nutzer des Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum nutzbar.“

Es wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Ja-Stimmen 4
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltung 0
Mitwirkungsverbot 0



Gerd Adler
Ortsbürgermeister
der Ortschaft Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg